

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 30. November 2023,
Rittersaal, Altes Rathaus Arnsberg, Alter Markt 19, 59821 Arnsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender der Sitzung

Blume, Peter

Ausschussmitglied

Brandt, Anna Lena

Hunecke, Jochem

Jerusalem, Nicole

Dr. Kaiser, Marcel

Rüther, Frank

Stodollick, Gerd

Strauß, Otto

Ufer, Dirk

Verspohl, Verena

Vollmer-Lentmann, Julia

Wagner, Daniel

Dr. Webers, Gerhard

Vertreter für: Posta, Andreas

Vertreter für: Hieronymus, Margit

beratendes Mitglied

Ruhnert, Werner

abwesend

Bittner, Ralf Paul

Henkel, Thorsten

Hieronymus, Margit

Neuhaus, Frank

Posta, Andreas

Stüttgen, Gerd

Werker, Felix

Schriftführung

Eckhardt, Kirsten

Vertreter:innen der Verwaltung

Blesel, Petra

Freitag, Jörg

Grothe, Katharina

Heseler, Yvonne

Hilverling, Christopher

Koch, Martina

Löhr, Bernd

Meier, Horst

Miller, Gernot

Röbke, Michaela

Schäferhoff, Rainer

Schefers, Tatjana

Scholand, Jürgen

Schrieck, Fabian

Toepfer, Robert

Volz, Manuela

von Kuczowski, Esther

Gleichstellungsbeauftragte

Geschäftsführung Stadtwerke Arnberg

Geschäftsbereichsleitung 9.7

Geschäftsbereichsleitung 5

Erster Beigeordneter

Fachdienstleitung

Geschäftsführung Freizeitbad NASS

Geschäftsbereichsleitung 9.4

Geschäftsführung wfa

Dezernatsleitung 4

Stadtkämmerer

Stadtmarketingmanagerin

Referatsleitung 7

Fachdienstleitung 3.2

Fachdienstleitung 7.1

Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Dezernatsleitung 2

TAGESORDNUNG

- Übersicht -

Seite:

1.	Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	6
2.	Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 14.09.2023	6
	als Betriebsausschuss:	
3.	197/2023 Zwischenbericht nach § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW zum 30.09.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung Arnsberg"	6-9
4.	196/2023 A. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" für das Jahr 2024 B. Gebührenermittlung (Kalkulation) der Abwassergebühren ab 01.01.2024 C. 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022	6-9
	als Haupt- und Finanzausschuss:	
5.	195/2023 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 02.11.2023	9
6.	170/2023 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis gesetzliches Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs.3 Rettungsgesetz NRW (ReffG NRW)	9
7.	164/2023 Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse	9
8.	199/2023 Nationalpark Arnsberger Wald - Stellungnahme und Bericht über das weitere Vorgehen	9-10
8.1	199/2023 1. Ergänzung Nationalpark Arnsberger Wald - Stellungnahme und Bericht über das weitere Vorgehen Hier: Beschluss zur Einreichung einer Interessenbekundung	9-10
9.	168/2023 Anerkennung des Stadtteils Arnsberg als staatlich anerkannter Erholungsort hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens	10
10.	161/2023 Stadtumbaugebiet Hüsten: Änderungen und Ergänzungen des Integrierten Handlungskonzepts vom 05.11.2015	10-11

11.	171/2023 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet der Erhaltungssatzung Alt-Arnsberg auf Grundlage der neuen Städtebauförderlinie Nordrhein-Westfalen 2023	11
12.	163/2023 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.03.2023: Erwerb des Pfarrheims der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Petri Hüsten im Stadtbezirk Müschede	11-12
13.	207/2023 Gemeinschaftsgräber auf den Friedhöfen Rumbecker Holz, Sunderner Straße und Oeventrop, Anpassung der Friedhofsgebühren	12
14.	209/2023 Abfallwirtschaftskonzept des Hochsauerlandkreises (HSK)	12
15.	206/2023 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und Beschluss über die Planungsvorgabe für ein Lehrschwimmbekenneubau in Alt-Arnsberg	12-14
16.	188/2023 Änderung von Schulen gemäß § 81 Schulgesetz NRW Umzug des Sauerland-Hellweg-Kollegs, Teilstandort Unna, innerhalb des Stadtgebietes Unna	15
17.	183/2023 Klassenbildung an städt. Grundschulen Antrag der städt. kath. Bekenntnisgrundschule Dinschede, Dinscheder Str. 8, 59823 Arnsberg auf Absenkung der Klassengröße auf 24 Schülerinnen und Schüler pro Eingangsklasse	15
18.	189/2023 Frauenorte NRW	15
19.	Ortsrecht	16 - 17
19.1	198/2023 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Arnsberg vom 12.12.2005	16
19.2	191/2023 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Arnsberg vom 09.12.2002	16-17
19.3	184/2023 Änderung der Satzung der Stadt Arnsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege im Stadtgebiet Arnsberg, Einführung der Geschwisterregelung nach § 51 Abs. 4 KiBiz	17

20.	208/2023 Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt	17
21.	210/2023 Jahresbericht Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Stand: 31.12.2022 Halbjahresbericht Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Stand: 30.06.2023	17
22.	Bericht des Kämmers zur städtischen Haushaltssituation	17-19

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Peter Blume -Ausschussvorsitzender dieser Sitzung- stellt die anwesenden Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 14.09.2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 14.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

als Betriebsausschuss:

3. 197/2023 Zwischenbericht nach § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW zum 30.09.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung Arnsberg"

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. 196/2023 A. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" für das Jahr 2024 B. Gebührenermittlung (Kalkulation) der Abwassergebühren ab 01.01.2024 C. 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

A.

Den Wirtschaftsplan 2024 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“, gemäß Anlage 2 der Vorlage.

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ vom 12.12.2005, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Arnsberg am xx.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

I.

Der Wirtschaftsplan, gemäß § 9 der Satzung der Stadt Arnberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“, wird

im **Erfolgsplan** auf

a) Erträge	20.868.587 EUR
b) Aufwendungen	18.903.283 EUR
c) Eigenkapitalverzinsung nach KAG	1.910.304 EUR
d) Jahresgewinn nach HGB	1.965.304 EUR
• Auszahlung an die Eigentümerin	1.910.304 €
• Zuführung Eigenkapitalausstattung	0 €
• Verluste aus Anlagenabgängen (KAG)	55.000 €

und im **Vermögensplan** auf

a) Einnahmen (Verfügbare Mittel)	10.475.854 EUR
b) Ausgaben (Benötigte Mittel)	10.475.854 EUR

festgesetzt.

II.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf
davon für Umschuldungen
und für Neuaufnahmen auf
festgesetzt.

5.299.854 EUR
0 EUR
5.299.854 EUR

III.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt.

1.480.000 EUR

IV.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf
festgesetzt.

12.000.000 EUR

V.

Auf den erwarteten Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) sind angemessene, vierteljährliche Vorabauschüttungen an den Haushalt der Stadt Arnberg vorzunehmen.

B.

1. Die folgenden **Gebührensätze für die Ableitung von Schmutzwasser:**

(Kurzfassung der Kalkulation der Grundgebühr; Anlage 1 Seite 2 der Vorlage)

a. Grundgebühr:	2024	2023
	20 %	20 %

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss in der Größe gemäß nachfolgender Tabelle ab dem 01.01.2024:

Bezeichnung:	maximaler Durchfluss m³/h	Grundpreis pro Jahr ab 01.01.2024	Vergleich 2023
bis Q3:4 (QN 2,5)	5	41,72 €	41,99 €
bis Q3:10 (QN 6)	12	100,14 €	100,79 €
bis Q3:16 (QN 10)	20	166,90 €	167,98 €
bis Q3:25 (QN 15)	30	250,35 €	251,97 €
bis Q3:63 (QN 40)	80	667,60 €	671,92 €
bis Q3:100 (QN60)	120	1.001,40 €	1.007,88 €
größer Q3:100 (QN60)	> 120	1.668,99 €	1.679,79 €

Die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit der Bezeichnung „bis Q3:4 (QN 2,5)“ sinkt um 0,24 €/Jahr oder 0,63 %.

b. Verbrauchsgebühr

(Kurzfassung der Kalkulation der Verbrauchsgebühr; Anlage 1 Seite 1 der Vorlage)

Die Schmutzwassergebühr wird aufgrund der vorliegenden Kalkulation gemäß Anlage 1, Seite 1, neu festgesetzt.

Die mengenabhängige Verbrauchsgebühr (leitungsgebundene Schmutzwassergebühr):

	2024	Vergleich 2023
bei Nicht-Ruhrverbandsmitgliedern:	2,95 €/m³	2,77 €/m³
bei Ruhrverbandsmitgliedern auf:	1,34 €/m³	1,32 €/m³

festgesetzt.

c. Die Niederschlagswassergebühr wird aufgrund der vorliegenden Kalkulation gemäß Anlage 1, Seite 3 der Vorlage nicht verändert

d.

(Kurzfassung der Kalkulation der Verbrauchsgebühr; Anlage 1, Seite 3 der Vorlage)

	2024	Vergleich 2023
a. private befestigte, kanalabflusswirksame Flächen:	0,78 €/m²	0,78 €/m²
b. private befestigte, kanalabflusswirksame Flächen (Drain-, Sicker- oder Porenpflaster):	0,39 €/m²	0,39 €/m²
c. öffentliche befestigte, kanalabflusswirksame Flächen:	0,89 €/m²	0,89 €/m²

2. Entsorgungsgebühr (für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

(Kurzfassung der Kalkulation der Verbrauchsgebühr; Anlage 1 Seite 4 der Vorlage)

Die Entsorgungsgebühr bleibt aufgrund der vorliegenden Kalkulation gemäß Anlage 1, Seite 4 der Vorlage **unverändert**.

pro angeschlossenen Einwohner und Jahr	66,00 €	66,00 €
ertüchtigte Anlagen, je Einwohner und Jahr	33,00 €	33,00 €

C.

Die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Arnsberg vom 25.03.2022, gemäß Anlage 3 der Vorlage.

als Haupt- und Finanzausschuss:

- 5. 195/2023**
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters
Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 02.11.2023
-

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Stellungnahme zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

- 6. 170/2023**
4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis
gesetzliches Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs.3 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW)
-

Herr Dr. Kaiser erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Blume weist auf einen redaktionellen Fehler im Beschlussvorschlag hin. Anstelle „mit Stand vom 03.11.2023“ müsse es heißen „mit Stand vom 23.10.2023“.

Mit dieser Information empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Arnsberg stimmt dem Entwurf der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis mit Stand vom 23.10.2023 zu.

- 7. 164/2023**
Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse
-

Die Frage von Frau Jerusalem, ob hiervon auch Tagespflegepersonen betroffen seien, verneint Herr Schäferhoff.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

- 8. 199/2023**
Nationalpark Arnsberger Wald - Stellungnahme und Bericht über das weitere Vorgehen
-

- 8.1 199/2023 1. Ergänzung**
Nationalpark Arnsberger Wald - Stellungnahme und Bericht über das weitere Vorgehen
Hier: Beschluss zur Einreichung einer Interessenbekundung
-

Herr Ufer teilt mit, dass er zunächst eine Beteiligung der betroffenen Bezirksausschüsse –dies seien aus seiner Sicht die BZA Niedereimer/Breitenbruch, Oeventrop, Rumbeck/Uentrop, Wennigloh, Arnsberg und ggf. Bruchhausen- für notwendig erachte, ehe der Rat einen entsprechenden Beschluss fasse. Daher beantrage er, den Punkt zu schieben und nach Beteiligung der BZA erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Strauß äußert, dass die Entscheidung allein beim HSK liege und nach seiner Information die Mehrheit des Kreistags gegen einen Nationalpark Arnsberger Wald stimmen werde.

Herr Hilverling verweist darauf, dass es zum jetzigen Zeitpunkt allein um ein Interessenbekundungsverfahren gehe und Fristende für ein qualifiziertes Antragsverfahren erst Ende März nächsten Jahres sei.

Herr Stodollick befürwortet eine Interessenbekundung zum jetzigen Zeitpunkt. Er halte das Vorhaben für einen guten Ansatz u.a. auch zur Stärkung des Tourismus.

Herr Wagner stellt fest, dass die Kommunen in dieser Angelegenheit nicht federführend seien und es aus Arnsberger Sicht daher keinen Sinn mache, am Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen. Daher sollte seiner Meinung nach auf weitere Beratungen -auch mit Blick auf unnötige Ressourcenbindung in der Verwaltung- verzichtet werden. Sowohl der HSK als auch der Kreis Soest würden dem ohnehin eine Absage erteilen.

Herr Blume merkt an, dass es gute Sitte sei, einem Antrag auf Schieben eines Tagesordnungspunktes zu folgen und er dies daher auch im vorliegenden Fall vorschlage, so dass zunächst die zu beteiligenden Bezirksausschüsse -möglicherweise in einer gemeinsamen Sitzung- beraten könnten, ehe dann der Rat in der optionalen Februarsitzung einen Beschluss fassen könne.

Dazu merkt Herr Schäferhoff an, dass es verwaltungsinterne Überlegungen gebe, eine Sondersitzung des Rates zur Einbringung des Haushalts am 17.01.2024 zu terminieren. Dies müsse erfolgen, ehe die Bezirks- und Fachausschüsse sich mit dem Haushalt befassen und die Anträge der Fraktionen zum Haushalt eingehen würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag (Absetzen des TOP und zunächst Beratung in den betroffenen BZA) einstimmig zu.

Die Verwaltung wird zu gegebener entsprechende Terminvorschläge machen.

9. 168/2023

**Anerkennung des Stadtteils Arnsberg als staatlich anerkannter Erholungsort,
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt, das Verfahren zur Anerkennung des Stadtteils Arnsberg als Erholungsort gemäß § 17 KOG NRW einzuleiten.

10. 161/2023

Stadtumbaugebiet Hüsten: Änderungen und Ergänzungen des Integrierten Handlungskonzepts vom 05.11.2015

Einstimmig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt

1. die Änderungen und Ergänzungen des Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Hüsten (InHK) gem. der rechten Spalte (Stand September 2023) der Synopse zum InHK (Anlage 2 der Vorlage)

2. die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu betrauen und über den Sachstand und Änderungen in politischen Gremien zu berichten.

11. 171/2023

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet der Erhaltungssatzung Alt-Arnsberg auf Grundlage der neuen Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023

Auf die Anmerkung von Herrn Dr. Webers, warum die Vorlage nicht im Bezirksausschuss beraten worden sei, teilt Frau Röbbke mit, dass die Inhalte sowohl im Bezirksausschuss als auch im Planungs- und Bauausschuss vorgestellt worden seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann einstimmig:

Der Rat beschließt,

1. das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK, Stand November 2023) als Zusammenfassung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK, 2019).
2. die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu betrauen und sie zu beauftragen, über Sachstand und Änderungen in den politischen Gremien zu berichten.

Weiterhin nimmt der Rat zur Kenntnis, dass

- das ISEK als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dient und
- die Gesamtmaßnahme auf zwei Förderbereiche aufgeteilt wird sowie
- zunächst der Fokus auf die 1. Beantragungsstufe im Kernbereich entlang der Achse „Historie und Kultur“ gelegt wird.

12. 163/2023

**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.03.2023:
Erwerb des Pfarrheims der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Petri Hüsten im Stadtbezirk Müschede**

Frau Vollmer-Lentmann schildert die räumliche Situation an der Grundschule in Müschede und betont nochmals die Dringlichkeit. So werde in Kürze die Mensa wegfallen. Zudem würden durch die Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr (37 Kinder) an der Schule zusätzlicher Raumbedarf entstehen. Dann gebe es keinen Raum für die OGS und deshalb bestehe dringender Handlungsbedarf.

Zur Aussage in der Vorlage, dass die Schulleitung mit dem Vorgehen einverstanden sei, merkt sie an, dass dies nach Rücksprache mit dieser nicht der Fall sei. Ihr sei bewusst, dass die Maßnahme mit Kosten verbunden sei. Dennoch müsse die Stadt ihre Aufgaben erfüllen.

Frau von Kuczkowski nimmt dazu Stellung. Sie berichtet über eine mögliche Inhouse-Lösung, die von der Schule durchaus positiv aufgenommen worden sei. Man sei daher nicht zwingend auf den Erwerb des Pfarrheims angewiesen. Zudem habe sich der OGS-Träger gegen das Pfarrheim ausgesprochen. Von daher sei man nicht so sehr unter Druck, als dass man nicht nach Alternativlösungen suchen können.

Frau Vollmer-Lentmann fragt, ob in die Überlegungen auch die Umgestaltung der Pausenhalle einbezogen worden sei. Dies sei -so Frau von Kuczkowski- Teil der Lösung.

Herr Ruhnert ist der Auffassung, dass man ohne Notwendigkeit den Erwerb des Gebäudes nicht

tätigen solle.

Herr Blume merkt an, dass das Gebäude in Müschede in der öffentlichen Diskussion gewesen sei und so die Überlegungen entstanden seien. Im Vordergrund der Überlegungen müsse das pädagogische Konzept stehen und eine längerfristige Lösung angestrebt werden. Die OGS müsse auf die Schule zugeschnitten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

13. 207/2023

Gemeinschaftsgräber auf den Friedhöfen Rumbecker Holz, Sunderner Straße und Oeventrop, Anpassung der Friedhofsgebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Anlage von Gemeinschaftsgrabfeldern auf den Friedhöfen Rumbecker Holz, Sunderner Straße und Oeventrop sowie die Anpassung der Friedhofsgebühren um zwei Prozent und die entsprechenden Änderungen der Friedhofs- sowie der Friedhofsgebührensatzung.

14. 209/2023

Abfallwirtschaftskonzept des Hochsauerlandkreises (HSK)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:

Gegen das Abfallwirtschaftskonzept 2023 des Hochsauerlandkreises werden keine Bedenken vorgebracht. Es wird aber angeregt, das auf dem Arnberger Wertstoffbringhof gesammelte Altholz zukünftig von der Andienungspflicht auszunehmen und eine separate Verwertung zu gestatten.

15. 206/2023

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der neues Freizeitbad Arnberg GmbH und Beschluss über die Planungsvorgabe für ein Lehrschwimmbeckenneubau in Alt-Arnberg

FDP-Fraktionsvorsitzender Daniel Wagner beantragt eine getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlags und darüber hinaus, den Pkt. 2 erst mit dem Haushalt zur Abstimmung zu stellen. Der Standort „Auf der Alm“ sei für seine Fraktion nicht der beste Standort. Außerdem müsse die Frage gestellt werden, ob man überhaupt in die Planung gehen könne für eine Maßnahme, die man sich möglicherweise gar nicht mehr leisten könne. Vieles sei hierzu erst mit dem Haushalt zu beantworten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jochem Hunecke stimmt Herrn Wagner insofern zu, als dass auch seine Fraktion heute nicht über eine Empfehlung zu Pkt. 2 des Beschlussvorschlags abstimmen wolle. Sicher sei für die CDU-Fraktion jedoch der Bau eines 25 m Beckens unter der Federführung des NASS. Die Kosten seien zwar nicht unerheblich, aber überschaubar. Es sei davon auszugehen, dass das LSB am Standort Sauerstraße bald nicht mehr reparabel sei. Umso notwendiger sei ein solider Ersatzbau im Interesse derer, die ein solches Becken benötigten.

Hinsichtlich der Standortanalyse „Campus Eichholz“ sei zwar mit einer Rückzahlung der Landeszuschüsse -wie in der Vorlage dargestellt- zu rechnen. Aus seiner Sicht wäre es hinsichtlich einer Entscheidung jedoch sinnvoller, wenn die Bezirksregierung -möglichst bis zur Ratssitzung- eine schriftliche Stellungnahme abgeben würde. Herr Hilverling sagt zu, die Bezirksregierung zu kontaktieren und um eine schriftliche Stellungnahme bis zur Ratssitzung zu bitten.

Außerdem -so Herr Hunecke- bedürfe es einer Klärung hinsichtlich der Energieversorgung [CO₂-neutral mit Abwärme Reno de Medici (RdM)]. Art und Umfang einer solchen Beheizung müssten vorab -bestenfalls bis zur Ratssitzung in der kommenden Woche- geklärt werden. Spätestens jedoch bis zur möglichen Ratssitzung im Januar nächsten Jahres. Die übrigen Beschlüsse bezüglich einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages könne seine Fraktion jetzt beschließen.

Für die SPD-Fraktion teilt ihre stellv. Vorsitzende Anna Lena Brandt mit, dass ihre Fraktion zwar schon heute über eine Empfehlung des gesamten Beschlussvorschlags abstimmen könne, man den vorgeschlagenen Weg jedoch mitgehen werde. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch der Abriss des alten Hallenbades seinerzeit gefördert worden sei.

Herr Hilverling führt hinsichtlich des Zuwendungsbescheides aus 2016 i.H.v. insgesamt 1,061 Mio. €, der insgesamt fünf Maßnahmen beinhaltet habe, aus, dass drei der Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 900.000 € relevant seien und zurückgezahlt werden müssten, sollte man sich für diese Fläche entscheiden.

Zu den Fragen von Herrn Hunecke hinsichtlich der Energieversorgung führt Herr Löhr anschließend aus, dass RdM schon jetzt öffentliche Liegenschaften im Bereich des „Campus Eichholz“ über ein Nahwärmenetz versorge.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung bestehe dort grundsätzlich die Bereitschaft und Möglichkeit einer Nahwärmeversorgung eines 25 m-Bades am Feauxweg. Die genauen Lieferkapazitäten und Konditionen müssten jedoch gesondert besprochen werden. Die Zukunft des derzeitigen werkseigenen Kohlekraftwerks sei darüber hinaus noch offen. Intern werde nach einer nachhaltigen Alternative gesucht. Auch hiervon seien zukünftig die max. Kapazitäten für der Nahwärmeversorgung abhängig.

Er führt anschließend Eckdaten zum bestehenden kommunalen Nahwärmeversorgungsnetz aus.

An die bestehende Nahwärmeversorgungsanlage -so Herr Löhr- seien die städtischen Liegenschaften Sekundarschule, Rundturnhalle und Sauerlandtheater sowie das Berufskolleg des Hochsauerlandkreises angeschlossen.

In 2012/2013 sei die Nahwärmanlage mit einer Leitungslänge von rd. 900 m errichtet worden.

Die Kosten der gesamten Anlage seien komplett von der Stadt Arnsberg übernommen worden. Ebenso die für die Leitungen und Komponenten auf dem Werksgelände.

Die Tiefbauarbeiten seien sehr aufwändig gewesen, da u.a. die innerbetrieblichen Bahngleise auf dem Werksgelände gekreuzt werden mussten, erschwert von innerstädtischen Leitungswegen im öffentlichen Verkehrsraum, z.B. Querung der Hellefelder Straße.

Die vorhandene Nahwärmanlage werde die erforderliche Leistung eines neuen Bades nach ersten Einschätzungen nicht mehr hergeben, was die Errichtung eines separaten/parallelen Netzes erfordern würde.

Als Redundanz diene dem bestehenden Versorgungsnetz die noch vorhandene Heizungsanlage im Sauerlandtheater, die die Gebäude bei Versorgungsausfall rückwärts mit verminderter Leistung einspeist und versorgt.

Herr Löhr führt weiter aus, dass die Redundanz für eine gesicherte Versorgung 24/7 des Schwimmbades durch eine externe technische Einspeisemöglichkeit für eine mobile Heizungsanlage (i.d.R. LKW mit Heizungsanlage sowie Anhänger mit Brennstoff Flüssiggas oder Heizöl) geschaffen werden müsste zzgl. der erforderlichen Aufstellflächen. Dies sei grundsätzlich denkbar, löse jedoch Zeitverzögerungen bei Bedarf der mobilen Anlage sowie Kosten für die technischen Voraussetzungen der Anlage aus.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des vorhandenen Nahwärmenetzes hätten in 2012/2013 rd. 800.000 € betragen. Das Projekt sei mit Landesmitteln i.H.v. 90 % gefördert worden.

Hinsichtlich einer angedachten Energieversorgung des 25 m-Schwimmbades auf dem Grundstück „Auf der Alm“ informiert Herr Löhr anschließend, dass die Versorgung des Schwimmbades über ein nachhaltiges Energiekonzept mit Wärmepumpe, als sogenanntes „full-electric Gebäude“ sichergestellt werden solle.

Eine vollflächige Belegung aller Gebäudeteile mit einer PV-Anlage und ggf. PVT-Modulen (Hybridkollektoren) zur unabhängigen Erzeugung von Strom und gleichzeitig auch Wärme erscheine ratsam.

Optional bestehe auf dem über 7.000 m² großen Grundstück die Möglichkeit, die nicht bebauten oder befestigten Flächen mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auszustatten. Diese Option sei auf dem Gelände am Feauxweg auszuschließen, da das Grundstück nur über eine Fläche von rd. 3.000 m² für die gesamten Maßnahmen verfüge. Eine mögliche Kooperation für die Freifläche sei mit den SWA bereits angedacht worden.

Darüber hinaus sei die Versorgung des benachbarten Kindergartens mit elektrischem Strom denkbar und zu prüfen.

Der Standort „Auf der Alm“ erscheine -so Herr Löhr abschließend- aus den dargestellten Gründen als deutlich wirtschaftlicher, nachhaltiger und versorgungssicherer.

Frau Verspohl merkt an, dass es „großartig sei“, mit welchem Tempo diese Maßnahme angegangen werde. Sie unterstütze den Antrag, Pkt. 2 des Beschlussvorschlags heute zu schieben.

Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Löhr zur Nahwärmenutzung durch RdM merkt Herr Hunecke an, dass dies auch bedinge, dass diese auch bleibe. Zudem sei ihm ein gewisses Maß an Autarkie wichtig.

Für seine Fraktion sei zudem klar, dass auf keinen Fall Fördermittel zurückgezahlt werden dürften, um den LSB-Standort zum Campus Eichholz zu verschieben.

Es folgt die Abstimmung über die Empfehlung des Beschlussvorschlags zu Pkt. 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt diesen einstimmig.

Der Rat beschließt:

1. Die Gremienvertreter werden vom Rat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH nachfolgende Anpassung des Gesellschaftsvertrages zeitnah umzusetzen:

§ 2 Abs. 1 bisher:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb des Neues Freizeitbades Arnsberg.

§ 2 Abs. 1 neu:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist

1.1 die Unterhaltung und der Betrieb des Neues Freizeitbades Arnsberg.

1.2 die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Schwimmbädern im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Absätze 2 bis 6 des § 2 (Gegenstand des Unternehmens) bleiben unberührt.

Eine Abstimmung zu Pkt. 2 des Beschlussvorschlags erfolgt heute nicht.

16. 188/2023
Änderung von Schulen gemäß § 81 Schulgesetz NRW.
Umzug des Sauerland-Hellweg-Kollegs, Teilstandort Unna, innerhalb des Stadtgebietes Unna

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Dem Umzug des Sauerland-Hellweg-Kollegs, Teilstandort Unna, in den Bildungscampus Königsborn, Döbelner Straße 3 in 59425 Unna, wird entsprochen.

17. 183/2023
Klassenbildung an städt. Grundschulen
**Antrag der städt. kath. Bekenntnisgrundschule Dinschede, Dinscheder Str. 8, 59823 Arn-
berg auf Absenkung der Klassengröße auf 24 Schülerinnen und Schüler pro Eingangs-
klasse**

Frau Jerusalem berichtet aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, der einstimmig den Alternativvorschlag (Pkt. 2 des Beschlusses) empfohlen habe. Zwischenzeitlich habe Frau Appelhans, FDL Schule informiert, dass der Antrag aufgrund der Anmeldezahlen obsolet sei.

Es folgt die Abstimmung über den Alternativvorschlag (Pkt. 2 des Beschlusses).

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig:

Dem Antrag der städt. Kath. Bekenntnisgrundschule Dinschede, die maximale Klassengröße der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025 auf 24 Schülerinnen und Schüler mit Festlegung vor dem Zeitpunkt der Anmeldung der Schulanfänger zu begrenzen, wird nicht entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag nach Vorliegen der Anmeldeergebnisse für das Schuljahr 2024/2025 zu prüfen und auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten zu entscheiden.

18. 189/2023
Frauenorte NRW

Herr Dr. Webers fragt, warum die Stele im Ortsteil Neheim und nicht in Voßwinkel, dem Wohnort der verstorbenen Csilla Freifrau von Boeselager" errichtet werden solle. Dazu informiert Frau Blesel, dass es erste Gespräch mit der Familie gegeben und man zudem auch Stadtmarketingaspekte bei den Standortüberlegungen betrachtet habe. Sofern man eine Förderung erhalte, würden aber zunächst weitere Gespräche auch über den Standort geführt.

Mit dieser Information beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, dass die Stadt Arn-berg Csilla Freifrau von Boeselager für einen der fünfzig zu vergebenden „FrauenOrte NRW" vorschlägt.

Im Falle einer Förderung wird für Csilla von Boeselager eine Stele im Ortsteil Neheim aufgestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Arnberg Csilla Freifrau von Boeselager für einen der fünfzig zu vergebenden „FrauenOrte NRW" vorschlägt.

Im Falle einer Förderung wird für Csilla von Boeselager eine Stele im Ortsteil Neheim aufgestellt.

19. Ortsrecht

19.1 198/2023

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Arnberg vom 12.12.2005

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig,

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Arnberg vom 12.12.2005

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020, S. 916), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2022 (GV. NRW. 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 38 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.; (GV. NRW. 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung,
- hat der Rat der Stadt Arnberg in seiner Sitzung am 07.12.2023 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Arnberg vom 12.12.2005 zum 01.01.2024 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Entstehung der Beitragspflicht, erhält folgende neue Fassung:

Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist.

Artikel 2

§ 9 – Inkrafttreten, erhält folgende neue Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

19.2 191/2023

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Arnberg vom 09.12.2002

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Arnberg vom 09.12.2002,

2. die Kalkulationen der Straßenreinigungsgebühren und der Winterdienstgebühren für das Wirtschaftsjahr 2024.

19.3 184/2023

Änderung der Satzung der Stadt Arnsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege im Stadtgebiet Arnsberg, Einführung der Geschwisterregelung nach § 51 Abs. 4 KiBiz

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, die in Anlage 2 der Vorlage vorgeschlagene Anpassung der Satzung der Stadt Arnsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege im Stadtgebiet Arnsberg. Der Elternbeitrag bei einer Beitragsbefreiung nach § 50 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (letztes und vorletztes Kindergartenjahr vor der Einschulung) für Geschwisterkinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Ü-3-Bereich) soll ebenfalls nicht gefordert werden. Der Beitrag für Geschwisterkinder unter drei Jahren soll sich um 50 % ermäßigen.

20. 208/2023

Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:

Der Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

21. 210/2023

**Jahresbericht Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Stand: 31.12.2022
Halbjahresbericht Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Stand: 30.06.2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die o.g. Berichte zur Kenntnis.

22. Bericht des Kämmers zur städtischen Haushaltssituation

In seinem Bericht zur aktuellen städtischen Haushaltssituation geht Herr Schäferhoff zunächst auf die aktuellen Entwicklungen ein. Da aufgrund des Cyberangriffs auf die SIT Ende Oktober die Finanzsoftware nicht zur Verfügung stehe, sei die Entwicklung momentan nur bis zu diesem Zeitpunkt darstellbar.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer informiert er, dass diese seit dem letzten Bericht zunächst eine gute Entwicklung genommen, es Ende Oktober jedoch einen Einbruch gegeben habe. Wo man aktuell stehe, bleibe abzuwarten, bis die Software wieder eingesetzt werden könne.

Insgesamt sei eine Jahresprognose derzeit nicht möglich.

Im Rahmen seines Berichts zu den HH-Entwicklungen teilt er außerdem mit, dass hinsichtlich der Beschlussfassung „Konzessionsvertrag Wasser“ in 09/2023 die Kartellbehörde zwischenzeitlich mitgeteilt habe, der Inhouse-Vergabe an die SWA nicht zuzustimmen. Vielmehr sehe sie die Pflicht einer europaweiten Ausschreibung.

Nach Gesprächen mit einer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei werde diese im Auftrag der Stadt noch einmal auf die Kartellbehörde zugehen mit dem Ziel, sich anzunähern. Gelingt dies nicht, müsse der bisherige Konzessionsvertrag kurzfristig verlängert werden.

Weiter informiert Herr Schäferhoff den Haupt- und Finanzausschuss über die weitreichenden Folgen des Cyberangriffs, der auch massive Auswirkungen auf die Finanzverwaltung habe. So seien beispielsweise die Einnahmeausfälle im Bereich Steuern -da der Abbuchungslauf zum Steuertermin am 15.11. nicht durchgeführt werden konnte- „Schwindel erregend“.

Auf die Frage von Herrn Wagner nach der Höhe des Rückstaus bei den Steuereinnahmen informiert Herr Schäferhoff, dass dieser bei 15 bis 20 Mio. € liege und aktuell mit 4 % Zinsen über Kassenkredite finanziert würde.

Hinsichtlich der erwähnten noch offenen 20.000 Einzelbuchungen regt Herr Dr. Kaiser an, dass über die Banksoftware der Sparkasse Arnsberg-Sundern buchen zu lassen. Dies sei -so Herr Schäferhoff- nicht möglich, da die Verwaltung die Höhe der jeweiligen Beträge und die Bankverbindungen wissen müsse und beides rechtssicher nur in der Software gespeichert sei.

Frau Vollmer-Lentmann stellt die Frage, ob bereits ein Prüfverfahren hinsichtlich eines Schadenersatzanspruchs laufe. Dies bejaht Herr Schäferhoff und teilt ergänzend mit, dass es hierzu aktuell eine politische Abstimmung gebe. Insgesamt würden erhebliche Summen zusammen kommen. Die Verwaltung erfasse aktuell alle großen messbaren Schäden. Wie hoch diese letztlich seien, könne allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Allein im Finanzbereich werde die Nacherfassung der Einzelbuchungen erhebliche Überstunden verursachen.

Weiter führt Herr Schäferhoff aus, dass der Cyberangriff auch Auswirkungen auf den HH-Entwurf 2024/2025 habe. So würden beispielsweise die Investitions- und Personalkostenplanungen noch nicht vorliegen, da sie zum Zeitpunkt des Angriffs noch nicht abgeschlossen gewesen seien.

Zum weiteren Vorgehen bezüglich Einbringung und Beschluss des Haushalts informiert er, dass die Haushaltseinbringung aus genannten Gründen nicht am 07.12. möglich sei, sondern auf den 17.01.2024 verschoben werde. Er weist jedoch deutlich darauf hin, dass auch dieses Datum nur gehalten werden könne, wenn die Finanzsoftware kurzfristig und vollständig zur Verfügung stehe. Sei dies nicht der Fall, sei die Einbringung des Haushalts 2024/2025 erst in der März-Sitzung des Rates möglich.

Anschließend informiert Herr Schäferhoff über wichtige Entwicklungen und das geplante 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

Dabei geht er zunächst auf die Kreisumlage -eine der wichtigsten Positionen im Haushalt- ein. Der HSK habe seinen Haushalts-Entwurf bereits eingebracht. Danach plane man mit einem nie da gewesenen Defizit von 23,6 Mio. €. Allein der LWL erhalte in 2024 9,8 Mio. € mehr vom HSK. Dieser wiederum werde die Hälfte über die Kommunen finanzieren. Für Arnsberg würde dies eine um 4,5 Mio. € höhere Kreisumlage bedeuten, die zusätzlich in der Planung berücksichtigt werden müsse. Hiervon entfallen auf die höhere Umlagegrundlage (1 Mio. €) und auf die geplante Erhöhung des Hebesatzes um 2,45 %-Punkte eine erhebliche zusätzliche Belastung von 3,5 Mio. €.

Eine positive Nachricht -so Herr Schäferhoff- sei, dass Arnsberg in 2024 7,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen erhalte als geplant. Diese allein würden die Situation aufgrund der vielfältigen Kostensteigerungen jedoch nicht retten.

Hinsichtlich des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes -vorgesehen ist eine Beschlussfassung des Landtags in 02/2024 mit Rückwirkung 31.12.2023- informiert er über die wichtigsten Änderungen, die Arnsberg betreffen würden. Zum einen sei dies die in § 76 GO NW geregelte Haushaltssicherungspflicht. Im Gegensatz zur derzeitigen Regelung würde zukünftig hinsichtlich der Beurteilung der HH-Sicherungspflicht die mittelfristige Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt, sondern relevant sei lediglich das Planjahr und die Bilanz. Weitere wesentliche Änderungen sei die Neuregelung bei der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen und die Tilgung von Liquiditätskrediten innerhalb von drei Jahren. Eine solche Regelung habe es bislang nicht gegeben.

Zudem könne zukünftig eine HH-Sicherungsvorgabe durch die Kommunalaufsicht kommen. Diese könne den Kommunen beispielsweise zukünftig ein Haushaltssicherungskonzept vorschreiben.

Herr Schäferhoff resümiert, dass die Neuregelungen in keinster Weise die angekündigten Verbesserungen für Kommunen bedeute.

Abschließend informiert Herr Schäferhoff zum weiteren Vorgehen, dass eine erste Konsequenz sei, dass man sich ab 01.01.2024 in einer vorläufigen Haushaltswirtschaft befinde, was bedeute, dass beispielsweise nur Auszahlungen geleistet werden dürften, zu denen die Kommunen rechtlich verpflichtet oder die unaufschiebbar seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.



Peter Blume
Ausschussvorsitzender
dieser Sitzung



Kirsten Eckhardt
Schriftführerin

Arnsberg, 06.12.2023